

BEKANNTMACHUNG

Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel – Meppen, hier Abschnitt Haddorfer See – Meppen, Änderung der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Hanekenfähr (teilweiser Rückbau) und Änderung der 110-kV-Bahnstromleitung Salzbergen-Haren (teilweiser Rückbau)

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden:

Ort: IT-Zentrum Lingen, Seminarraum 1+2, Kaiserstraße 10 B, 49809 Lingen

Am: 05. Februar 2019 und 06. Februar 2019 jeweils ab 9:30 Uhr (Einlass ab 9:10 Uhr)

Hinweis:

Sollte ein Tagesordnungspunkt nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Erörterung am Folgetag, gegebenenfalls auch am 07.02.2019, fortgesetzt. Die Verhandlungsleitung entscheidet am Ende des jeweiligen Verhandlungstages, ob die Verhandlung am folgenden Tag fortgesetzt wird.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

Tag 1: 05.02.2019 (Beginn 9:30 Uhr)

1. Begrüßung und allgemeine Informationen
2. Kurzvorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin
3. Träger öffentlicher Belange (TÖB)
 - 3.1. Leitungs- und Versorgungsträger
 - 3.2. Unterhaltungs- und Pflegeverbände
 - 3.3. Behörden (außer Kommunen und Landkreise)
 - 3.4. Kommunen und Landkreise
4. Naturschutzverbände

Tag 2: 06.02.2019 (Beginn 9:30 Uhr)

1. Begrüßung und allgemeine Informationen
2. Kurzvorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin
3. Ggf. Fortsetzung vom Vortag
4. Private Betroffene

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten/ Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich geäußert haben, sowie auf Betroffene.

6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite **der Samtgemeinde Schüttorf** unter **www.schuetdorf.de** eingesehen werden.

Schüttorf, den 16.01.2019

Der Samtgemeindebürgermeister